



**NETZWERK
OST-WEST
2017**

Politischer Extremismus und
Terrorismus im Angesicht des
demokratischen Rechtsstaats

Humboldt-Universität zu Berlin –
Karls-Universität Prag

Danksagung

Ein großer Dank geht an den DAAD und die Paul-Mintz-Gesellschaft, ohne die nicht nur das Projekt als solches nicht möglich gewesen wäre. Vielmehr wurde uns Studenten eine großartige Erfahrung im Rahmen des Netzwerk-Ost-Wests ermöglicht. Für diese möchten wir herzlichst danken.

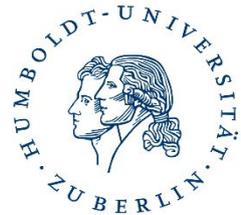
Förderer:

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Paul-Mintz Gesellschaft e.V.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Impressum:

Prof. Dr. Martin Heger
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Druck:

Universitätsdruckerei der Humboldt-Universität zu Berlin

www.netzwerk-ost-west.de

Vorwort

Liebe Lesende,

in einer globalen, vernetzten Welt ist das Über-den-Tellerrand-Hinausschauen von wachsender Bedeutung. Im Rahmen des Netzwerks Ost-West hatten wir die Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand in ganz besonderer Form hinauszusehen. Die Kombination aus rechtlichem und kulturellem Austausch ließ uns das bisher Bekannte mit anderen Augen sehen. Denn nahezu unweigerlich treten beim Vergleich einer Fragestellung aus der Sicht zweier unterschiedlicher Rechtsordnungen neue Erkenntnisse über das eigene Rechtssystem und Rechtsverständnis hervor.

Die Frage des politischen Extremismus und Terrorismus im demokratischen Rechtsstaat trifft im Angesicht der heutigen gesellschaftlichen Situation in ganz Europa einen wunden Punkt. Der Rechtsvergleich zwischen Deutschland und Tschechien zeigte nur unter anderem, wie ähnlich die beiden Staaten trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen im Kampf gegen den Terrorismus agieren, welchen Einfluss die Geschichte eines Landes auf das Verständnis von Grundrechten wie der Meinungsfreiheit hat, und welche aktuellen Veränderungen sich in der politischen Wirklichkeit Deutschlands und Tschechiens anbahnen.

Die intensive Auseinandersetzungen mit unseren Themen, der Rechtsvergleich und die weiterführenden Diskussionen eröffneten uns neue Sichtweisen. Gleichzeitig lernten wir die Tschechische Hauptstadt, unsere Prager Partner*innen und uns als Gruppe kennen. Die gemeinsamen Erfahrungen haben Freundschaften entstehen lassen, die ohne das Projekt wohl nicht entstanden wären.

Welche akademischen und kulturellen Erlebnisse wir hatten und welche Themen uns bis in die späten Abendstunden diskutieren ließen, möchten wir Euch mit diesem Journal vorstellen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Miriam Bindel und Alexandra Ratke

Vorwort

Liebe Studierende,

auch in diesem Jahr ist das Netzwerk Ost-West durch rechtsvergleichende Seminare mit unseren Partnerfakultäten bereichert worden. Dabei setzten sich 60 Berliner Studierende sowie zwölf studentische OrganisatorInnen und zwölf TutorInnen der Humboldt-Universität engagiert für die erfolgreiche Durchführung der Austauschseminare ein.

Erfreulicherweise konnten dieses Jahr gleich sechs Kooperationen gelingen. Dazu machten sich je 14-köpfige Delegationen nach intensiver Vorarbeit in Berlin auf den Weg zu unseren Partnern an der Latvijas Universitate Riga, der Taras Schewtschenko Universität in Kiew, der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Karls-Universität in Prag und der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest auf. Auch der wissenschaftliche Austausch mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan konnte, aufbauend auf den bereits 2014 und 2015 geknüpften Kontakten, erfolgreich wiederaufgenommen werden.

Im Jahr seines 25jährigen Bestehens blicken wir auf eine stetige Entwicklung, zuverlässig gestalteter Kooperationsbeziehungen mit osteuropäischen Partnerfakultäten zurück. In den Jahren nach seiner Gründung gab es einen starken Trend zur Kooperation von Ost und West. Desto mehr freut uns die diesjährige Bilanz, mit den zahlreichsten Beteiligungen von Kooperationspartnern seit dem Millenium. Das ist keine Selbstverständlichkeit, lebt das NOW doch hauptsächlich vom ehrenamtlichen unermüdlichen Einsatz der Beteiligten – von den teilnehmenden Studierenden, den studentischen Organisationsteams und den TutorInnen, die das Projekt maßgeblich mitgestalten, planen und durchführen. Nicht vergessen sollten wir aber auch den aktiven Einsatz der beiden Koordinatoren, Hannah Rainer und Michael Jahn, und der Mitarbeiterinnen der Stabstelle Internationalisierung der HU, die sich um Projektanträge, Sponsoring-Verträge, Administration und Einsatz der Projektmittel sowie um den Fluss der gesamten organisatorischen Abwicklung, den Kontakt der Teilprojektstäbe und TutorInnen untereinander und die Verbindung zu den Partneereinrichtungen kümmern. So wurde am 4. August das 25. Jubiläum in einem großen Kreis von Beteiligten, geladenen Gästen und Alumnus feierlich und zünftig gewürdigt.

Das Seminar in Prag, organisiert von Richard Großmann und Bela Abeln, erarbeitete unter der wissenschaftlichen Leitung von Rita Danz und Dominika Wojewska einen Rechtsvergleich zum Thema „Politischer Extremismus und Terrorismus – Sicherheits- und Freiheitsansprüche des Individuums im Angesicht des demokratischen Rechtsstaats“. In Prag standen darüber hinaus u.a. Besuche der Gruppe

bei der Deutschen Botschaft, der deutschen Rechtsanwaltskanzlei *Giese und Partner* sowie bei einer Beratungsstelle für Opfer von Hasskriminalität auf dem Programm.

Dank der erfolgreichen Organisation durch Paulina Böse und Lauritz Stöber konnte mit den Partnern aus Budapest ein Seminar zum Oberthema „Law and Happiness“ auf die Beine gestellt werden, welches Christoph Winter und Michael Epping wissenschaftlich betreuten. In Budapest besichtigte die Gruppe das imposante Parlamentsgebäude und informierte sich über die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ungarn.

Die erneute Zusammenarbeit mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan wurde von den Studentinnen Kira Koethke und Charlotte Pinger als Alumnae des NOW organisiert. Mit Tanja Altunjan und Sandra Lukosek waren zudem fachkundige TutorInnen für ein Seminar zum Thema „The European Convention on Human Rights – Contemporary Issues“ gefunden. Als einziges englischsprachiges Teilprojekt machte diese Gruppe in der armenischen Hauptstadt u.a. Stippvisite beim *Office of the Human Rights Defender*.

Das Kiew-Seminar mit unseren PartnerInnen von der Taras-Schewtschenko-Universität, organisiert von Julius Bollongino und Karla Kurz, ging dieses Jahr unter der wissenschaftlichen Leitung von Martin Plohmann und Janina Barkholdt der Frage nach dem (heutigen) Wert des Völkerrechts nach. In Kiew hatte die Gruppe, neben Besuchen der Deutschen Botschaft und des Parlamentsgebäudes der Werchowna Rada, Gelegenheit zu einem Gespräch mit einer Justiziarin des Roten Kreuzes.

Die Verantwortung für das Riga-Seminar übernahmen währenddessen die studentischen Organisatoren Nils Hauser und David Malaheh. Die Seminargruppe arbeitete zum Thema „Soziale Gerechtigkeit durch (De-)Regulierung von Märkten?“, welches durch die TutorInnen Marie Garstecki und Florian Blaschko wissenschaftlich betreut wurde. In Riga besuchte die Gruppe das „KGB-Haus“, den lettischen *Supreme Court* sowie ein Kriegsmuseum, bevor in Berlin die „Topographie des Terrors“ und die obligatorische Besichtigung des Reichstagsgebäudes erfolgten.

Derweil führten Myriam Egouli und Vincent Falasca als studentisches Organisationsteam die Durchführung des Austauschs mit unseren PartnerInnen aus Georgien zum Erfolg. Sie ermöglichten ein

Seminar zu internetrechtlichen Themen mit Studierenden der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis. Linda Kuschel und Jacob Haller verantworteten die wissenschaftliche Leitung der Gruppe, die in Tiflis den Präsidentenpalast und den Stadtrat besuchte und die Gelegenheit zum Gespräch mit einem georgischen Parlamentsabgeordneten nutzte.

Erneut konnten aus den Teilnehmerkreisen wiederum engagierte Studierende für die Weiterführung der Projekte 2018 in allen aktuellen Partnerstädten gewonnen werden. Ihnen wünsche ich zuversichtlich viel Erfolg beim Meistern der größeren und kleineren Herausforderungen, die eine solche Projektorganisation – von der Auswahl der Beteiligten bis zur Abrechnung der Projektmittel – mit sich bringt. Als Projektleiter möchte ich mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bei den Verantwortlichen der Projekte 2017 für ihren Einsatz bedanken.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass unser begehrtes Austauschprojekt nicht ohne die wohlwollende und umfangreiche Unterstützung der Meyer-Struckmann-Stiftung und seit 2016 im Rahmen der CENTRAL-Partnerschaften der HU durch den Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der die Projekte in Budapest und Prag ermöglicht, zustande gekommen wäre.

Herzlichen Dank!

Martin Heger

Projektleiter

Teilnehmer*innen



Berlin

Prag

Tutor*innen:

Rita Danz

Petr Rys

Dominika Wojewska

Jaroslava Saxlova

Organisator*innen:

Bela Abeln

Michaela Macháčková

Richard Großmann

Zdenek Priesel

Teilnehmer*innen:

Miriam Bindel

Kryštof Motl

Antonia Boehl

Lukáš Němec

Undine Christian

Julie Orletová

Joanna Egen

Nikola Prachařová

Linda Krejci

Andrea Škopková

Rico Kurzrock

Michaela Strnadová

Alexandra Ratke

Josef Vacek

Moritz Schicketanz

Magdalena Zachová

Nyusha Shafie

Franziska Zietz

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
VORWORT	3
TEILNEHMER*INNEN	6
INHALTSVERZEICHNIS	7
JOURNALS:	9
SONNTAG, 06.08.2017	9
MONTAG, 07.08.2017	9
DIENSTAG, 08.08.2017	10
MITTWOCH, 09.08.2017	11
DONNERSTAG, 10.08.2017	12
FREITAG, 11.08.2017	13
SAMSTAG, 12.08.2017	13
SONNTAG, 13.08.2017	14
MONTAG, 14.08.2017	14
DIENSTAG, 15.08.2017	15
MITTWOCH, 16.08.2017	16
DONNERSTAG, 17.08.2017	17
FREITAG, 18.08.2017	17
SAMSTAG, 19.08.2017	18
SONNTAG, 20.08.2017	18
ABSTRACTS:	19
GEGENWÄRTIGE EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN IN DER BRD	19
DIE ROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES	20
SYMBOLE UND KENNZEICHEN VERFASSUNGSWIDRIGER ORGANISATIONEN	21
HETZE IM NETZ UND IHRE STRAFRECHTLICHEN KONSEQUENZEN	22
VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND POLITISCHER EXTREMISMUS	23
MEINUNGSÄUßERUNGEN IM PARLAMENT	24

GRÜNDUNG UND LEBEN VON PARTEIEN IM RECHTSSTAAT, ART. 21 I GG	25
PARTEIVERBOTE IN DER DEMOKRATIE, ART. 21 II GG	26
MILITÄREINSATZ IM INNEREN BEI AKUTER TERRORLAGE	27
STRAFRECHTLICHE AHNDUNG STAATSGEFÄHRDENDER AKTE	28



Sonntag, 06.08.2017

Los geht's! Wir fahren los aus Berlin, voller Wissbegierde und Neugier und kommen an in Prag mit Hunger und gerade noch genug Zeit, um unsere Flurnachbarinnen kennenzulernen und die Nacht durchzuüberlegen, wie die Prager Studierenden wohl sein werden...

Montag, 07.08.2017

Prag. Zweiter Tag. Erster richtiger Tag! Nach nahrhaftem Frühstück tummeln wir uns durch das Prager U-Bahn-Netz zur Juristischen Fakultät der Karls Universität, wo uns die Prager begrüßen und empfangen.

Nach großem Hallo kommt auch schon der erste inhaltliche Input von Jan Wintr, der einen Vortrag hält zu dem Thema: „Politischer Extremismus und Terrorismus - Sicherheits- und Freiheitsansprüche des Individuums im Angesicht des demokratischen Rechtsstaats. Eine Einleitung in die aktuelle Debatte in der Tschechischen Republik.“ Ganz schön großes Thema! Aber dem Referenten gelingt es, anhand einiger Beispiele der aktuellen Entwicklungen (Verschärfungen) in der tschechischen Rechtslage, uns an unser Thema für die nächsten zwei Wochen heranzuführen und gleichzeitig die Tschechische Republik politisch schon einmal kennenzulernen. So zählt er auf, dass durch das Änderungsgesetz N. 455/2016 Sb. im Strafrecht neue Straftaten im Bereich

des Terrorismus „geschaffen“ wurden und vergleicht sie mit neuen Straftaten aus der Slowakei. Als zweites

konzentriert er sich auf das Ausländerrecht. Auch in diesem Bereich ist es zu einigen Neuerungen gekommen. Besonders die Veränderung des Ausländeraufenthaltsgesetzes (N. 22/2017 Sb., welche am 15.08.2017 in Kraft treten sollte) stellt eine Verschärfung dar, indem sie vorsieht, dass Aufenthaltsgenehmigungen verweigert werden können, wenn Ausländer Anhörungstermine verpassen, falsche Angaben machen oder gefälschte Dokumente vorlegen. Die Möglichkeit, die Familie zusammenzuführen und Rechtshilfe zu erhalten, wird außerdem für Asylbewerber erschwert. Besonders interessant war auch die Ausführung des Referenten zur Verschärfung des Waffengesetzes (N. 119/2002 Sb.) und die zur allgemeinen Wehrpflicht (Wehrgesetz N. 585/2004 Sb.). Im Anschluss an den Vortrag haben wir Zeit, unsere Partner*innen für die Vorträge der kommenden Tage kennenzulernen und ein erstes Brainstorming zusammen anzustellen.

Mittagessen. Und dann eine Stadtführung durch die Altstadt Prags. Besonders schön: Die jüdischen Synagogen und kubistischen Cafés. Zum Ausklang treffen wir uns als ganze Gruppe in einer Prager Brauerei etwas abseits der Touristenströme und gehen dann doch noch ganz im Berliner-Stil zum Bierchen Trinken in einen nahegelegenen Park.

Antonia Boehl



Dienstag, 08.09.2017

Nachdem am Vortag die tschechischen sowie die deutschen Teilnehmer des Austauschseminars Berlin-Prag bereits ein erstes Mal aufeinandertrafen und sich kennenlernen konnten, begann der Dienstagmorgen mit der Vorbereitung der Referate an der juristischen Fakultät der Prager Universität.

Für die Studierenden, die jeweils dasselbe Thema bearbeiteten, hieß dies, dass man sich nun persönlich und nicht etwa nur via Mail, wie bisher, austauschen konnte, um an dem gemeinsamen Thema zu arbeiten. Man gewann einen neuen Eindruck über die Arbeit des jeweils anderen Partners und schuf den Beginn für die gemeinsame Präsentation. Nachdem diese erste Vorbereitung der Referate stattgefunden hatte, ging es für beide Gruppen in die Altstadt, um dort die Kanzlei *Giese & Partner Rechtsanwälte* zu besuchen. Den Studierenden wurde ein Einblick in die Kanzlei geboten, die sich sowohl mit dem deutschen als auch mit dem tschechischen Recht auseinandersetzt und beschäftigt. Der dortige Besuch endete jedoch nicht nur in einer anschließenden Gesprächs- und Fragerunde, sondern wurde um ein gemeinsames Mittagessen ergänzt. Auch hier konnten die bereits begonnenen Gespräche weitergeführt und ebenso noch weitere Fragen gestellt werden, oder aber auch nur das typisch tschechische Essen genossen werden. Schließlich stand nach dem Mittagessen der Besuch von „In Iustitia“, einer juristischen Beratungsstelle für Opfer von

Hasskriminalität, an. Dieser Besuch wurde von tschechischer und deutscher Seite mit Spannung erwartet, da es für die meisten Teilnehmenden einen Einblick in eine doch nicht so geläufige Organisation und Rechtsbereich versprach. Das eher abgelegene, kleine Büro der Beratungsstelle begrüßte das Interesse aller Teilnehmenden, die aufmerksam der erzählenden Juristin lauschten. Die persönlichen Erfahrungen und Emotionen der Mitarbeiterin prägten dabei sowohl die Gesprächsrunde während des Besuchs, als auch die anschließende Diskussion zwischen uns Teilnehmern, die sich mit den neuen Eindrücken und Auffassungen auch anschließend beschäftigten. Die neuen Eindrücke und Erlebnisse des Tages waren auch beim abschließenden Abendessen in einem schön gelegenen Biergarten Gesprächsthema, sodass es schon dadurch ein interessanter Abend zu werden schien – die wunderschöne Aussicht über die beleuchteten Dächer Prags tat ihr übriges...

Joanna Egen



Mittwoch, 09.08.2017

Nach unserem gewohnten gemeinsamen Frühstück im Studentenwohnheim machten wir uns auf den Weg zum Abgeordnetenhaus des Parlaments der Tschechischen Republik. Die Suche nach der Tramstation führte uns durch einen wilden Park, dessen durch den Regen matschig gewordener Trampelpfad von nassen Blättern und langen Brennnesseln eingerahmt wurde. Auf dieses kleine Abenteuer nicht vorbereitet, kamen wir etwas erhitzt und einige von uns mit nassen und schlammigen Schuhen beim „Thunovský palác“ an, wo wir die Prager Gruppe trafen. Zuerst ging es in den Besucherraum, in dem wir uns einen kurzen Film über die Geschichte und Entwicklung des tschechischen Parlamentarismus ansahen. Im Anschluss erhielten wir eine Führung durch das Abgeordnetenhaus. Dieses besteht nicht aus einem großen Gebäude, sondern aus vielen kleineren ehemaligen Palästen, wodurch der Gebäudekomplex sehr verwinkelt ist. Da das Abgeordnetenhaus das letzte Mal kurz vor der Wende umfassend renoviert wurde, strahlt die Inneneinrichtung noch einen alten Ost-Flair aus. Die Führung endete auf einer Terrasse, von der man einen schönen Blick auf die darunter liegenden Gassen der Kleinseite, wie der Prager Stadtteil heißt, hat.

Von der Kleinseite ging es nun in die Altstadt auf der anderen Seite der Moldau. Diesmal gab es keine tschechische Hausküche, sondern Burger, Pommes & Co. Trotz im Tisch eingebautem Zapfhahn nahmen wir

verantwortungsbewusster Weise nicht am von der Restaurantkette ausgerichteten Trinkspiel teil. Schließlich stand nach dem Mittagessen die erste längere Vorbereitungseinheit für die Referate an. Diese fand in der Universität statt. Nachdem wir in einem gemeinsamen Raum kurz bei Kaffee und Keksen zusammen saßen, verteilten sich die Themenpartner*innen in der Uni, um für die nächsten drei Stunden an der gemeinsamen Präsentation zusammen zu arbeiten.

Anschließend hatten wir bis zum Abendessen Freizeit, den die meisten damit verbrachten, in Grüppchen durch die Stadt zu bummeln. Zu Abend aßen wir dann im „Vinohradský Parlament“, einem sehr modernen Restaurant, in dem tschechische Gerichte neu interpretiert wurden. Nach dem ausgezeichneten Mahl machten wir uns auf die Suche nach einer Bar, die groß genug für unsere Gruppe war. Da sich dies als ziemlich schwierig erwies, beschlossen wir uns unsere Getränke bei einem „Vietnamesen“ (ähnlich wie ein „Späti“ in Berlin) zu holen und zu einem nahe gelegenen Park zu gehen. Dieser entpuppte sich als regelrechter Märchenwald: unbeleuchtete Wege, dicht wachsende Bäume und ein verwunschene Burgruine. Inmitten des Waldes stießen wir außerdem auf einen alten Pavillon, in denen einige Leute einen Tanzabend veranstalteten. Nach diesem unverhofft romantischen Erlebnis ging es dann mit der letzten Metro zurück in das Studentenwohnheim.

Undine Christian



Donnerstag, 10.08.2017

Nach dem gemeinsamen Frühstück und der Fahrt zur Právnická fakult (Juristischen Fakultät) begann dort die letzte Einheit zur Vorbereitung der Referate. Mit der Unterstützung unserer Tutorinnen und Tutoren gelang uns dies überraschend gut. So wurden die letzten Sprechanteile unter den Austauschpartnern verteilt, die Powerpoint Präsentationen ausgefertigt und die Vorträge fleißig geprobt.

Am Mittag ging es dann ins Ferdinanda - einem typischen Prager Restaurant, in dem uns mit ausgezeichneten Speisen der tschechischen Küche die leeren Mägen gefüllt wurden, sodass wir nach der intensiven Vorbereitung der vormittäglichen Arbeitseinheit zu neuer Energie kamen. Die war definitiv vonnöten, da wir uns im Anschluss an den Restaurantbesuch bei heißen 30°C fußläufig auf den Weg zur Deutschen Botschaft machten. Durch die Sonne ging es dann den steilen Weg hinauf, bis wir „an der schönsten deutschen Botschaft“ ankamen - im Palais Lobkowitz. An diesem historischen Ort, an dem Hans Dietrich Genscher am 30. September 1989 die berühmten Worte an die Botschaftsflüchtlinge richtete, die heute als Beginn der Wende beschrieben werden, standen wir nun. Nach dem Securitycheck wurden wir von zwei Mitarbeiterinnen der Botschaft empfangen. Zusammensitzend haben uns beide ausführlich von den Tätigkeiten im diplomatischen Dienst und ihren persönlichen Werdegängen berichtet. Besonders intensiv wurde dabei auf die deutsch-tschechischen Beziehungen

eingegangen - von der Vergangenheit bis zur Gegenwart: Wie diese Beziehungen sich durch die Wiedervereinigung positiv veränderten, welchen Einfluss die EU auf diese hat, aber auch welche Probleme und Konflikte sich durch internationale Krisen ergeben. Nicht zu kurz kamen dabei auch innenpolitische Fragen, sowohl von Seite der deutschen, als auch der tschechischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Schließlich kamen wir auch noch auf das Berufsfeld der Diplomatie im Allgemeinen zu sprechen, welche Aufgaben also Beamte im auswärtigen Dienst haben. Insgesamt rund eineinhalb Stunden saßen wir zusammen, bevor wir über das Gelände des Palais' geführt wurden. So sahen wir dann auch noch den Balkon und Garten, in welchem vor weniger als 28 Jahren die Wende eingeläutet wurde. Insgesamt war dieser Programmpunkt für viele eines der Highlights des Seminars.

Im Anschluss führte uns der Weg wieder hinab. Mit einem Zwischenstopp an einem Eiscafé ließen sich die hochsommerlichen Temperaturen gut aushalten. Den Spätnachmittag verbrachten wir mit einer Schifffahrt auf der Moldau. Diese führte von der Altstadt Richtung Norden, vorbei an zahlreichen Sehenswürdigkeiten und durch Brücken, die wir sonst lediglich zu Fuß überquerten. Danach hatten wir bis zum Abendessen Freizeit. Unsere Gruppe nutzte diese, indem wir gemeinsam mit unseren tschechischen Austauschpartnern zur Prager Burg (Pražský hrad) gegangen sind, von der wir einen großartigen Blick über die Stadt genießen konnten.

Rico Kurzrock

Freitag, 11. August 2017

Unser letzter Arbeitstag in Prag startete ähnlich wie die Tage zuvor. Richard und Bela organisierten abermals das gemeinsame Frühstück, damit wir gestärkt in die ersten Präsentationen konnten. Um 9:30 Uhr trafen wir uns mit den Pragern in der juristischen Fakultät „*Právnická fakulta*“. Während die letzten Vorbereitungen zu den Präsentationen abgeschlossen wurden, konnten sich alle anderen mit Kaffee und Gebäck stärken, das netterweise von Prager Seite organisiert wurde.

Mit der Auftaktpräsentation zum Thema der gegenwärtigen extremistischen Strömungen wurde der Grundstein für die nachfolgenden Präsentationen gelegt. So wurden nicht nur Begrifflichkeiten wie „Extremismus“ oder „Islamismus“ grundlegend definiert, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen politischer Strömungen sowohl in Tschechien als auch in Deutschland erläutert. Darauf aufbauend behandelte die zweite Präsentation die Frage der Ausgestaltung und Rolle des Verfassungsschutzes in Deutschland und Tschechien. Nach zwei Stunden intensiver Auseinandersetzung, vor allem im Rahmen der den Präsentationen anschließenden Diskussionsrunden, wurde es Zeit für eine längere Pause und größere Stärkung. Zum Mittagessen ging es in das Mistral Café nicht weit von der Fakultät. Der strömende Regen, der uns an diesem Tag heimsuchte, machte den Fußweg zwar unangenehm, doch keine zehn Minuten später fanden wir uns in einem hellen und freundlichen Restaurant wieder. An mehreren kleineren Tischen verteilt, stärkten wir uns im angenehmen Ambiente, um daraufhin den Rückweg, abermals im Regen, anzutreten.

Zurück in der Fakultät ging es auch gleich wieder an die Arbeit: Wie gehen Meinungsfreiheit und Extremismus miteinander um? Der Umgang mit verfassungswidrigen Symbolen und Kennzeichen in Tschechien und Deutschland sollte uns die Thematik näherbringen. Nochmals verstärkt wurde die Frage in der darauffolgenden Präsentation behandelt, und zwar wie in beiden Ländern strafrechtlich mit Hetze im Internet umgegangen wird. In beiden anschließenden Diskussionsrunden wurde differenziert und hitzig aus den rechtlichen Standpunkten beider Länder diskutiert. Nach langen Auseinandersetzungen mit vier unterschiedlich interessanten Themen war die Arbeit dann aber auch geschafft. Während ein Teil der Gruppe weiter die Stadt erkunden wollte, ging der andere Teil zurück in die Unterkunft, um sich für den kommenden Abend vorzubereiten. Nach einem ausgiebigen Abendessen in einem indischen Restaurant am Rande der Stadt, sollte die erste gelungene Woche mit den Pragern gefeiert werden. Die Mitarbeiter von „Giese & Partner“ waren schließlich so nett, eine Kneiptour für uns zu

organisieren, um einander und auch die Stadt im gelassenen Ambiente besser kennenzulernen. Gemeinsam mit den tschechischen Studenten und den Mitarbeitern der Kanzlei durften wir nun Prag so aus einer anderen Perspektive kennenlernen.



Samstag, 12. August 2017

Den Samstag sollten wir ganz für uns haben; bis auf ein gemeinsames Abendessen gab es keine offiziellen Programmpunkte. So kam es, dass wir uns aufteilten. Während die einen die Freiheit zum Ausschlafen nutzten, besuchten die anderen einen Markt nahe der Burg im Stadtzentrum Prags. Diese wurde natürlich anschließend auch bestiegen. Ein anderer Teil unserer Gruppe besuchte hingegen die Gerhard-Richter-Ausstellung mit einem anschließenden Besuch im Café.

Ein paar Tage zuvor wurde von unserer tschechischen Organisatorin Michaela netterweise eine ganze Liste erstellt, mit sehenswerten Orten und Aktivitäten in Prag. Der letzte Teil der Gruppe nutzte dies aus, um ein paar Punkte abzuklappern. So wurden durch die Stadt bummelnd kleinen Sehenswürdigkeiten, aber auch netten Cafés ein Besuch abgestattet.

Erst zum Abendessen fanden wir alle wieder zueinander und ließen den letzten „tschechischen“ Abend gemeinsam ausklingen, mit einer gewissen Abschiedsmelancholie und gleichzeitiger Vorfreude auf die gemeinsame Zeit in Berlin.

Miriam Bindel



Sonntag, 13.08.2017

Abreise aus Prag. Unter Zeitdruck brachen wir zum Bahnhof auf; dem Klischee der deutschen Pünktlichkeit wurden wir auch ein letztes Mal nicht gerecht. Zu unserem Glück sollte die Metro an unserem Ziel, dem Prager Hbf, einfach vorbeifahren, ohne Halt, ohne Möglichkeit, uns aussteigen zu lassen. Darum mussten wir nochmal neu justieren und zügig im Fußmarsch zum Hbf. Auf dem Weg sind einem anonym bleiben wollenden Teilnehmer mehrfach Äpfel aus dem 2-kg Beutel einer in Tschechien bekannten Supermarktkette, den er bei sich trug, auf die Straße gekullert, weswegen Prag heute den Spitznamen Big Apple trägt. Letztendlich erreichten wir den Hbf noch, bevor der Zug mit uns und den Pragern nach Berlin losfuhr.

Montag, 14.08.2017

Erster Tag in Berlin. In dem Medienzentrum der bpb hörten wir uns einen Vortrag zum Thema „Politischer Extremismus“ von einem bpb-Menschen an und in der Uni hielten zwei Pärchen ihre Präsentationen. Zwischenzeitlich aßen wir unser Mensa-Essen, das den tagtäglichen mittäglichen und abendlichen Festmählern

in Prag nicht ganz das Wasser reichen konnte, auf der Terrasse des Cafés, das unseren Uni-Rasen besetzt. Die Sonne schien. Zurück in der Fakultät erblickten wir zum ersten Mal in unserer zweijährigen Studienzeit das Telefon, das an der Wand neben dem Eingang von BE 2 hängt. Das haben wir davor noch nie gesehen!!!!!!

Danach bei allerbestem Wetter die zweieinhalbstündige Bootstour auf der Spree, bei der auch die Einheimischen von neuen Stadtvierteln, alten Markthallen und den vier oder fünf ehemaligen Strandbars entlang der Spree erfuhren. Letztere mussten jedoch der Industrie weichen, weswegen es heute nur noch 1 bis 2 Strandbars an der Spree gibt und die auch noch ohne Sandstrand. Von der Flussseite aus haben wir noch ganz viele Brücken, Silos, Häfen und Schrebergärten gesehen, bevor wir indisch essen gingen und der Tag sein Ende fand.

Alexandra Ratke

Dienstag, 15.08.2017

Am Morgen des 15. August 2017 wurde die gesamte Gruppe von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Dr. Annecke Petzsche empfangen und begrüßt. In ihrer Begrüßung lobte sie insbesondere das langjährige Bestehen des regen Austauschs im Rahmen des Netzwerks Ost- West und den erfreulichen Zuwachs an Ländern, die an dem Austauschseminar teilnehmen. Danach hörte die Gruppe den Vortrag zum Thema Versammlungsfreiheit und politischer Extremismus von Kryštof Motl und Nyusha Shafie. Im Zentrum der Diskussion im Anschluss standen vor allem die Anwendbarkeit und Sinnhaftigkeit der strikten Trennung von Form und Inhalt einer Versammlung, welche in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen wird.

Nach einer Mittagspause mit Sonnenschein im Innenhof des Hauptgebäudes referierten Julie Orletová und Antonia Boehl zum Thema Meinungsäußerung im Parlament. Diskutiert wurde unter anderem darüber, in welchem Maße versteckt und offen extremistische Positionen im deutschen und tschechischen Parlament geäußert werden dürfen.

Im Anschluss an die Vorträge und angeregten Diskussionen machten wir uns auf den Weg in die Mohrenstraße für einen Besuch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Wir hörten einen Vortrag mit einem allgemeinen Überblick zu den Aufgaben und der Organisation des BMJV. Insbesondere ging es um eines der 12 Fachreferate in der Abteilung 2 für Strafrecht, welche für die Internationale Bekämpfung des Terrorismus (II B5) zuständig ist.

Wir bekamen einen Einblick in die internationale Mitarbeit an Rechtsakten und Konventionen im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union des Europarats sowie anderer internationaler und supranationaler Organisationen und die Umsetzung dieser Rechtsakte in das deutsche Recht.

Abgerundet wurde der ereignisreiche Tag mit einem Rundgang durch das Gebäude des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Nyusha Shafie



Mittwoch, 16.08.2017

Am Mittwoch traf sich die erste Hälfte der Gruppe um 9 Uhr an der JVA Tegel. Obwohl der Sommer in Berlin mal wieder weinte, tat es der Stimmung keinen Abbruch und wir warteten gespannt an der Sicherheitskontrolle auf unseren Begleiter für diesen Tag. Nachdem alle durch die standardmäßige Sicherheitskontrolle mit Ausweisüberprüfung gegangen sind, wurden wir von einem Wächter empfangen. Dieser führte uns durch die vielen Tore und Innenhöfe der JVA, wo wir schon die ersten Unterkünfte von außen sehen konnten. Uns wurden die verschiedenen Zellen und deren Einrichtung gezeigt. Es gibt tatsächlich unterschiedliche Zellen, welche an die Häftlinge vergeben werden. Diese Zuweisung ist von dem Urteil des jeweiligen Häftlings abhängig. Danach konnten wir einen Blick in die Gemeinschaftsräume werfen. Durch die Erzählungen des Gefängniswärters haben wir einen Eindruck erhalten, wie der Alltag eines Gefangenen aussieht. Der Tagesablauf eines Häftlings ist sehr regelmäßig. Viele Gefangene gehen arbeiten oder machen eine Ausbildung in der JVA. Es gibt aber ebenso Häftlinge, welche nebenbei sogar studieren. Auch auf Familien wird Rücksicht genommen, sodass diese sich in den Besucherzeiten auch ungestört unterhalten und Zeit miteinander verbringen können. Wir haben wortwörtlich dem Wärter Löcher in den Bauch gefragt, sodass wir die Fragerunde aufgrund der Zeit sogar etwas verkürzen mussten. Es ging weiter durch einen anderen Trakt des Geländes, wobei wir die Architektur und Geschichte des Hauses erfuhren. Ein

Häftling hatte sich bereit erklärt und uns seine Zelle gezeigt. Im Nachhinein haben wir uns genau so ein Gefängnis von innen vorgestellt. Man fühlt sich ein wenig wie in einem typischen Hollywood-Film, denn zum Beispiel hängen im Treppenhaus zwischen den Etagen Netze zum Schutz und auch die Türen der Zellen sehen genauso schwer aus. Man bekommt ein wenig ein beklemmendes Gefühl, wenn man daran denkt, dass Menschen viele Jahre darin leben. Wir bedanken uns für diese tolle Führung bei der JVA Tegel und nehmen von diesem Besuch sehr viel Interessantes mit. Nachdem wir von den vielen Eindrücken etwas geschafft waren, knurrten unsere Mägen und wir machten uns auf zum Mexikaner. Anschließend ging es noch in einen schönen, gemütlichen Kuchenladen, wo wir uns mit warmen Getränken und leckeren Kuchen etwas aufwärmten und Kraft tankten. Um 15 Uhr trafen wir dann auf den anderen Teil der Gruppe, denn es stand eine Stadtführung an. Diese Stadtführung wurde von zwei Geflüchteten begleitet, welche uns „ihr“ Berlin zeigten. Auf dem Weg durch Neukölln erzählten sie uns von ihrer Geschichte, ihrer Flucht und auch ihren Ängsten. Nebenbei lernten wir ein paar neue Wörter, Gerichte und Bräuche ihrer Kultur kennen. Es ist wahnsinnig stark, wie sie mit dem Thema umgegangen sind. Wir sind sehr dankbar, dass sie uns daran teilhaben lassen. Der Tag neigte sich dem Ende zu. Es trafen sich alle NOW-Gruppen zum gemeinsamen Abendessen in der Universität und mit libanesischen Köstlichkeiten ließen wir diesen ereignisreichen Tag Revue passieren.

Franziska Zietz

Donnerstag, 17.08.2017

Am Donnerstag, den 17.8.2017, besuchte die zweite Gruppe am Vormittag die JVA Tegel. Beim gemeinsamen Mittagessen fanden sich alle im Universitätsgebäude zusammen und Gruppe 1 und 2 konnten sich austauschen. Wir erzählten uns von unseren gesammelten Eindrücken und Gedanken über die JVA Tegel.

Am Nachmittag hörten wir uns die letzten beiden studentischen Vorträge an. Das erste Thema war „Militäreinsatz im Inneren bei akuter Terrorlage“. Im Anschluss führten wir eine rege Diskussion über die Frage, ob und inwieweit Militär zur Unterstützung der Polizei eingesetzt werden sollte. Beim zweiten Vortrag ging es um die strafrechtliche Ahndung staatsgefährdender Akte.

Wir hatten das große Glück, dass Matthias Roßbach für uns einen Vortrag über seine Arbeit am NPD-Verbotsverfahren hielt. Er konnte uns so einige interessante Einblicke in das komplexe und lange Parteiverbotsverfahren geben. Wir hatten die Gelegenheit, viele Fragen zu stellen, die Herr Roßbach uns ausführlich beantwortete. Dabei fragten wir uns immer wieder, inwiefern ein Parteiverbot für die Sicherung einer Demokratie sinnvoll ist.



Freitag, 18.08.2017

Am darauffolgenden Tag besuchten wir die Gedenkstätte Hohenschönhausen. Auf dem Gelände der Gedenkstätte

befindet sich das bis 1946 von den Sowjets genutzte Speziallager. Nach 1946 entstand im Keller des Gebäudes das zentrale sowjetische Untersuchungsgefängnis für Ostdeutschland, welches dann 1951 durch das Ministerium für Staatssicherheit übernommen wurde. Politisch Verfolgte wurden hier untergebracht.

Wir bekamen eine Führung von 90 Minuten, in der wir uns sowohl die älteren als auch die neueren Bereiche des Gefängnisses ansahen. Wir erfuhren, wie die Insassen physisch und psychisch gefoltert wurden.

Am Abend stellte unser Organisator Richard sein Elternhaus zur Verfügung, in dem wir einen schönen Grillabend genossen. Alle Studierende brachten etwas zu essen mit und so konnten wir schön bei Speis und Trank nochmals die bisherigen Erlebnisse rekapitulieren. Zudem planten wir unseren Samstag, dessen Zeit uns zum Teil zur freien Verfügung stand.

Linda Krejci



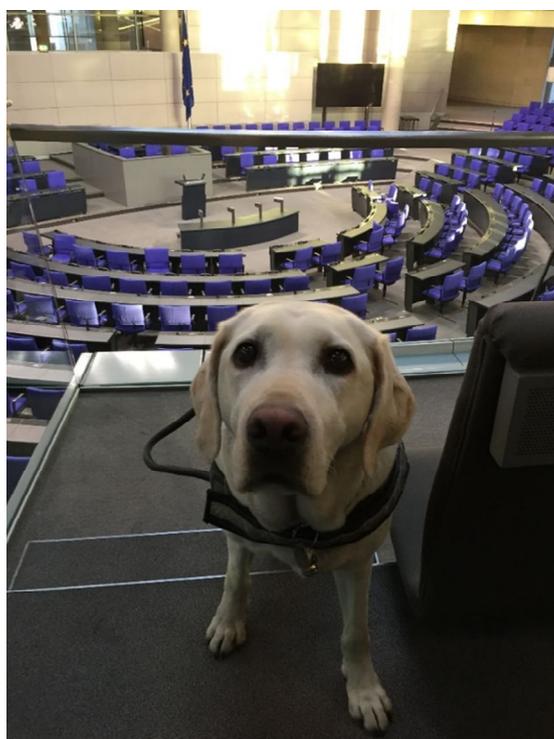
Samstag, 19.08.2017

Nachdem alle Vorträge gehalten und die zugehörigen Diskussionen geführt waren, wurden die letzten Tage mit reichlich Freizeit gefüllt. So konnten die tschechischen Teilnehmer zunächst Berlin erkunden, bevor wir uns um 18:00 am Reichstag trafen, um denselben zu besichtigen. Dabei sahen wir nicht nur die beiden Versionen des Bundesadlers, die „Fette Henne“ aus Bonn und das umgestaltete Modell Norman Fosters, sondern auch die „Ich war hier“-Graffiti der Russischen Soldaten aus dem zweiten Weltkrieg, die in die Architektur des Reichstages integriert wurden. Außerdem wurde uns auch ein Teil des Tunnels, von dem vermutet wird, er hätte den Stiftern des Reichstagsbrandes im Jahre 1933 als Zugang gedient, gezeigt. Weiter konnten wir die Kunstinstallation von Jenny Holzer, die auf einer Säule im Nordeingang Reden von Reichstags- und Bundestagsabgeordneten projiziert und natürlich den Plenarsaal besichtigen. Nach der Führung erlebten wir dann noch einmal Norman Fosters Architektur auf der Dachterrasse und innerhalb der Kuppel, schossen Gruppenfotos und bestaunten die tiefstehende Sonne über dem Tiergarten. Anschließend ging es mit dem Bus und per pedes in das Café am neuen See, in dem wir nach einigem Widerstand des Personals doch noch unser letztes gemeinsames Abendessen genießen konnten. Um den letzten Abend dann noch vollends auszunutzen, begab man sich entweder in Clubs oder Bars oder wandte sich lieber dem Schlaf zu.

Sonntag, 20.08.2017

Am Sonntagmorgen trafen sich einige von uns noch zum gemeinsamen Frühstück im Mauerpark, bevor die tschechischen Teilnehmer samt Begleithund Ignes mittags wieder in den Eurocity gen Prag stiegen und die Heimreise antraten.

Moritz Schicketanz



Abstracts:

Gegenwärtige extremistische Strömungen in der BRD

Undine Christian

Obwohl die Prämissen, die dem verfassungspolitischen Verständnis von „Extremismus“ zugrunde liegen, nicht unumstritten und durchaus diskussionswürdig sind, bietet die Kategorisierung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen als „extremistisch“ doch die Möglichkeit, diese als problematisch für eine freiheitlich demokratische Grundordnung zu benennen.

Die Übersicht über die einzelnen extremistischen Strömungen zeigt, dass verfassungsfeindliches Denken und Handeln in Deutschland kein Ausnahmefall ist. Insbesondere rechtes Gedankengut verbreitet sich zunehmend in der Gesellschaft, was unter anderem zu einem Anstieg rechter Gewalt in den letzten Jahren geführt hat.

In Tschechien stagniert die Zahl extremistischer Straftaten dagegen seit Jahren und befindet sich insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau. Zwar ist in beiden Ländern eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft festzustellen. Während diese in Deutschland zu einem wachsenden extremistischen Personenpotenzial und steigenden extremistischen Straftaten führt, drückt sich diese in Tschechien eher darin aus, dass der politische Diskurs populistischer wird.

Die Rolle des Verfassungsschutzes

Joanna Egen

Demokratie als eine Herrschaft auf Zeit ist einem ständigen Wandel unterworfen. Unsere Verfassung als Garant der "freiheitlich demokratischen Grundordnung", wie es in Art. 18 und 21 Abs. 2 GG lautet, erfordert aber zugleich Beständigkeit. Dabei lebt Demokratie von Freiheit, und doch gilt es, genau diese Freiheit wieder einzugrenzen. Unsere Verfassung fordert und begründet somit ihren eigenen Verfassungsschutz, der sich in diesem Spannungsfeld zwischen Wandel und Beständigkeit bewegt.

Damit eröffnet sich ebenfalls die Frage, wie wehrhaft unsere Demokratie tatsächlich ist und inwieweit sie auch aktiv gelebt wird: Sind es nur Institutionen und Behörden wie das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst, die den Schutz unserer Verfassung leisten, oder trägt nicht auch der einzelne Bürger eine große Verantwortung für den Fortbestand unserer im Grundgesetz verwurzelten Demokratie?

Die Erfahrungen der Weimarer Republik und der Untergang dieser Demokratie haben auf deutscher Seite dazu geführt, eine "wehrhafte Demokratie" zu begründen – ein Begriff, der auf tschechischer Seite beispielsweise kaum Bedeutung findet.

Zugleich aber stellt auf deutscher Seite der ebenfalls im Grundgesetz verankerte Föderalismus den Verfassungsschutz vor neue Herausforderungen: die Zersplitterung und lückenhafte Zusammenarbeit der einzelnen Verfassungsämter birgt Risiken und begründet Reformbedarf. Die zentrale Rolle des Verfassungsschutzes für den Fortbestand unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung gilt es somit unter vielen Gesichtspunkten zu betrachten, wie es unter diesem Thema bearbeitet wurde.

Symbole und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen –

§§ 86, 86a StGB

Moritz Schicketanz

In Zeiten des wiedererstarkenden Populismus spielen Symbolismus und das Nutzen von Kennzeichen zur Gruppenbildung eine immer wichtigere Rolle. Auch von radikalen, extremistischen und terroristischen Gruppierungen und Organisationen werden Symbole zu Propaganda- und Wiedererkennungszwecken genutzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, die bestehenden rechtlichen Regelungen bezüglich verfassungsfeindlicher Propaganda und ebensolchen Kennzeichen und Symbolen zu betrachten.

In Deutschland sind dies besonders die §§ 86, 86a StGB. Ihre Entstehungsgeschichte reicht von der Besatzungsrechtsetzung der Alliierten vor dem Hintergrund der NS-Zeit über ihre Anpassungen im Zuge sozialpolitischer Änderungen, dem Umgang mit der DDR und dem wiedererstarkenden Rechtsextremismus bis heute. Sie wurde immer wieder von Diskussionen um die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen begleitet.

Besonders § 86a StGB, der das Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen und Symbole verbietet, ist durchaus praxisrelevant. So finden sich in Deutschland vor allem Fälle aus dem rechtsextremen Milieu, etwa bezüglich der Verwendung von Hakenkreuzen oder des Zeigens des „Hitlergrußes“ in der Öffentlichkeit. Doch auch Symbole der PKK oder verschiedener islamistischer Vereine fallen unter das Verbot. Demgegenüber ist in Tschechien die Rechtslage weniger eindeutig, zwar existieren inhaltlich entsprechende Regelungen, jedoch werden diese nur äußerst selten von Gerichten bemüht. Zudem liegen aufgrund der kommunistischen Vorgeschichte Tschechiens und einer, mehr als in Deutschland noch, erstarkenden rechten politischen und sozialen Bewegung die Blickpunkte bezüglich verfassungswidriger Kennzeichen anders als hierzulande.

Ob es prinzipiell Symbol- und Propagandaverbote braucht und wie diese auszusehen hätten, um verfassungsgemäß und effektiv zu sein, bleibt weiterhin ein verfassungsrechtliches und politisches Streitthema.

Hetze im Netz und ihre strafrechtlichen Konsequenzen

Franziska Zietz

Auf sozialen Netzwerken werden immer häufiger gesellschaftliche und politische Themen öffentlich diskutiert. Was auf der einen Seite erfreulich erscheint, bringt andererseits auch immer häufiger auftretende Beleidigungen und Diffamierungen anderer mit sich. Dabei berufen sich Menschen, welche (teilweise anonym) volksverhetzende, rassistische und beleidigende Äußerungen sowie Androhungen verbreiten, auf die freie Meinungsäußerung, ohne dabei wirklich zu wissen, was von dieser Freiheit geschützt wird. Sowohl die nationale Gesetzgebung als auch Artikel 11 der EU-Grundrechtecharta schützen in Deutschland und Tschechien die freie Meinungsäußerung. Von diesem Schutz nicht umfasst ist die Hassrede, unter der jegliche Äußerungen zu verstehen sind, die Rassenhass, Fremdenfeindlichkeiten oder andere Formen von Hass beinhalten und zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen auffordern.

Wie wird gegen solche Äußerungen vorgegangen? Auf deutscher Seite sind bei solchen Handlungen vor allem die Paragraphen § 130 StGB „Volksverhetzung“ und § 129a V StGB „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ einschlägig. Sollte dies nicht der Fall sein, wird auf die Äußerungsdelikte der §§ 185ff. StGB zurückgegriffen, die aber Handlungen, die durch die neuen Medien getätigt werden, nicht explizit berücksichtigen. Dies sieht auf tschechischer Seite anders aus. Dort sind die Paragraphen § 356 StGB „Aufstachelung zum Hass“, § 312e StGB „Unterstützung und Propagation des Terrorismus“ und § 312f StGB „Androhung von terroristischen Straftaten“ bei Verbreitung von Hassreden einschlägig. Hierbei wird im Gesetz die Verbreitung durch das Internet erwähnt und mit einem höheren Strafmaß unter Strafe gestellt. Der Inhalt sowie der Sinn und Zweck der einschlägigen Normen ähneln sich. Auch der Begriff von Hassrede ist derselbe. Aufgrund der Aktualität der Problematik wurde in Deutschland ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz erlassen, welches die Kriterien über den Löschungsvorgang der verantwortlichen Netzwerkbetreiber festlegen sollte, da diese bis dato nicht vorhanden waren. Von nun an müssen Löschung und Sperrung nach 24 Stunden bei eindeutig strafrechtlich relevanten Äußerungen getätigt werden und bei Uneinigkeit kann diese an eine neutrale Entscheidungsstelle weitergeleitet werden. Jedoch wurde dieses Gesetz aufgrund vieler Probleme und zu rasanter, unsauberer Ausarbeitung als nicht problemlösende Entwicklung eingestuft. Auch Tschechien hat ein solches Gesetz, welches zwar keine Pflicht zur Kontrolle möglicher rechtswidriger Inhalte bestimmt, jedoch bei Kenntnisnahme solcher Inhalte besteht. Bei Nichteinhaltung ist jedoch keine Sanktion vorgesehen, sodass das Gesetz wirkungslos erscheint. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl auf deutscher als auch auf tschechischer Seite noch Bedarf existiert, einen geeigneten Umgang mit Hassrede in Verbindung mit den neuen Medien zu finden. Auch die sozialen Netzwerke müssen der Hassrede im Internet entgegentreten, was derweil nur unzulänglich passiert.

Versammlungsfreiheit und politischer Extremismus – Die versammlungsfreundliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Nyusha Shafie

Das Bundesverfassungsgericht vertritt in seiner Rechtsprechung eine versammlungsfreundliche Position. Staatliche Eingriffe und Verbote in die Versammlungsfreiheit werden in Deutschland nur unter strengen Voraussetzungen toleriert.

Für die Möglichkeit eines Versammlungsverbotes durch die zuständigen Behörden kommt es ausschließlich auf die Form der geäußerten Meinungen an. Die Form der Versammlung ergibt sich hierbei unmittelbar aus Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetz: „Friedlich und ohne Waffen“. Der Inhalt der Meinungsäußerungen auf Versammlungen soll für eine Beschränkung oder ein Verbot nicht von Bedeutung sein.

Das Bundesverfassungsgericht toleriert demnach Versammlungen, die auf friedliche Art und Weise, aber antidemokratische Anschauungen äußern. Unzulässig hingegen ist das „aktiv kämpferische Eintreten“ für diese Ansichten. In zahlreichen Entscheidungen betont das Bundesverfassungsgericht, dass behördliche Auflagen die Modalitäten der Durchführung der Versammlung betreffen dürfen. Das inhaltliche Anliegen einer Versammlung darf durch behördliche Auflagen oder gerichtliche Maßgaben aber nicht verändert werden.

Es sei vielmehr Sache des Veranstalters, sein Selbstbestimmungsrecht über das Anliegen der Versammlung zu nutzen. Das Bundesverfassungsgericht verfolgt somit den Grundsatz der staatlichen Neutralität und nimmt daher eine strenge Trennung von Form und Inhalt einer Versammlung vor.

Das Bundesverfassungsgericht lehnt es also streng ab, rechtsextremistische Versammlungen aufgrund ihres Inhaltes zu verbieten, selbst, wenn im Einzelfall die Gefahr besteht, dass nationalsozialistisches Gedankengut propagiert und verbreitet wird. Es sieht aber vor, dass die zuständigen Versammlungsbehörden durch Auflagen das militante und bedrohliche Erscheinungsbild von Versammlungen mildern.

Meinungsäußerungen im Parlament

Antonia Boehl

Um in der repräsentativen Demokratie die Vertretung der Meinungen der Bürger zu garantieren, benötigen das Parlament und dessen Abgeordnete einen Schutz vor außerparlamentarischer Verfolgung ihrer Äußerungen. Das Prinzip der Indemnität des Art. 46 Abs. 1 GG trägt diesem Rechnung und dient dem Schutz der Meinungsäußerungen von Abgeordneten im Parlament. Dadurch trägt es zur Gewährleistung der politischen Willensbildung durch Repräsentation der von den Bürgern gewählten Positionen bei.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl 2017 ist zwar der Einfluss von extremen Positionen in den parlamentarischen Prozess durch den Einzug von Abgeordneten der AfD zu befürchten, jedoch nicht aus diesem zu verdammern, da diese Positionen, als Teil der demokratischen Willensbildung, gemäß Art. 20 Abs. 2 GG einbezogen werden müssen, also in einem demokratischen System nicht vernachlässigt werden dürfen. Dennoch zeigen beispielhafte Positionen eine große Gefahr für die Grundsätze der demokratischen Ordnung der BRD.

Versteckte Beleidigungen und verfassungsfeindliche Positionen müssen demnach in der parlamentarischen Debatte unbedingt als solche aufgezeigt werden, um klar aufgeklärt werden zu können und deren Verfestigung und Bildung entgegenwirken zu können. Neben der Sicherung der Repräsentation der Wähler und des Grundsatzes des Art. 20 Abs. 2 S.1 GG wirkt dies außerdem der Gefahr entgegen, dass Stimmen der Bürger ungehört bleiben und noch extremer werden und Bevölkerungsteile gewissermaßen abgehängt werden, da ihre Meinungen als „nicht-repräsentierbar“ aus dem politischen Diskurs verbannt und aus der Öffentlichkeit gestrichen werden.

Gerade durch einen offenen politischen Streit im Parlament kann dies erreicht werden, da extreme Äußerungen dem politischen Diskurs ausgesetzt werden und auf ihre Substanz hin überprüft und argumentativ widerlegt werden können.

Gründung und Leben von Parteien im Rechtsstaat, Art. 21 I GG

Rico Kurzrock

Der formlose Begriff einer Partei, die im Grundgesetz an mehreren Stellen verankert ist, wird vor allem durch einfachrechtliche Vorschriften, wie dem Parteiengesetz, konkretisiert. Parteien sind somit Vereinigungen von Bürgern, die dauerhaft und fest organisiert sind, und das ernsthafte Ziel haben, an der Willensbildung des Volkes in einem Landes- oder Bundestag mitzuwirken. Diese vier Merkmale lassen sich problemlos auf den Parteibegriff in Tschechien übertragen. Und auch die Rechtsstellung ist in Tschechien und Deutschland identisch: Parteien fungieren als Verbindung zwischen den Bürger*innen und dem Staat.

Die Gründung weist dagegen Unterschiede auf: In Deutschland ist die verfassungsrechtlich garantierte Gründungsfreiheit entscheidend. Durch sie werden keine Voraussetzungen an die Gründung einer Partei gestellt, die über die Merkmale des Art. 21 GG hinausgehen. So müssen neben den oben genannten Merkmalen die Parteien eine demokratische Binnenstruktur aufweisen und an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Dagegen liegen im tschechischen Recht bestimmte Anforderungen vor.

Wichtig sind außerdem die wichtigsten Rechte und Pflichten der Parteien. So genießen die Parteien Programm- und Organisationsfreiheit. Sie dürfen ihre Ziele und Werte selbst bestimmen, wobei diese ihre Grenzen innerhalb der Verfassung finden, also in einer demokratischen Binnenstruktur oder dem Parteiverbotsverfahren. Dagegen genießen Parteien das sog. Parteienprivileg. Sie genießen also alle nachfolgenden Rechte, solange sie nicht durch das Bundesverfassungsgericht verboten worden sind: Neben der Chancengleichheit innerhalb des Parteienwettbewerbs etwa die Betätigungsfreiheit, wodurch die Ausübung ihrer Arbeit garantiert wird. Außerdem besteht für den Bürger generell ein Eintritts- und Austrittsrecht.

Parteien sind insbesondere bei der Parteifinanzierung dazu verpflichtet, ihr Vermögen offenzulegen. Dieses setzt sich in Deutschland in zweierlei Weise zusammen: Einerseits durch die staatliche Parteifinanzierung, die sich erstens nach den Wahlerfolgen richtet (unmittelbare Parteifinanzierung) und zweitens durch sonstige staatliche Förderung (mittelbare Parteifinanzierung) und andererseits durch die private Parteifinanzierung, die selbsterwirtschaftete Mittel umschreibt. Eine ähnliche Aufteilung ist ebenfalls im tschechischen Recht festzustellen.

Das Entscheidungsmonopol bei der Auflösung von Parteien liegt in Deutschland beim Bundesverfassungsgericht. Dagegen ist in Tschechien bereits das Oberste Verwaltungsgericht im Parteiverbotsverfahren zuständig.

Insgesamt ist das Leben von Parteien in Tschechien und in Deutschland sehr ähnlich strukturiert und genießen in beiden Staaten gleiche Rechte und Pflichten.

Parteiverbote in der Demokratie, Art. 21 II GG

Linda Krejci

Sowohl die Verfassung der Tschechischen Republik als auch das Grundgesetz kennen das Parteiverbot als Instrument zum Schutz der Demokratie. Für die parlamentarische Demokratie sind politische Parteien unentbehrlich. Durch sie kann der Bürger am Staat teilhaben und Einfluss auf den Prozess der Willensbildung nehmen. Aufgrund dieser bedeutsamen Stellung von Parteien in der Demokratie erscheint ein Verbot sehr problematisch.

Bei unserer rechtsvergleichenden Ausarbeitung des Themas kam zuerst die Frage auf, ob ein Parteiverbot überhaupt zweckmäßig ist. Zu bedenken ist, dass es beispielweise leichter ist, Mitglieder einer nicht verbotenen Partei durch den Verfassungsschutz zu beobachten, als solche, die aufgrund des Verbots in den Untergrund gegangen sind. Darüber hinaus darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass ein Parteiverbot ein „Allheilmittel zum Schutz der Demokratie“ ist. Man macht Anhänger einer verfassungswidrigen Partei durch ein Verbot nicht über Nacht zu Demokraten. Das Parteiverbot ist keineswegs eine finale Lösung für den Umgang mit verfassungsfeindlich gesinnten Strömungen in der Gesellschaft.

In beiden Ländern ist wohl auch deshalb das Einleiten eines Parteiverbotsverfahrens selten. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde das Parteiverbostverfahren erst fünfmal eingeleitet. Erfolgreich war das Verfahren zwei Mal. 1952 wurde die SRP und 1956 die KPD verboten. In Tschechien wurde 2010 die Arbeiterpartei („Dělnická strana“) verboten.

Der größte Unterschied in den beiden Ländern ist, dass ein Parteiverbot in der BRD nur durch das Bundesverfassungsgericht beschlossen werden kann, und dies nur, wenn die betroffene Partei verfassungswidrig ist. In Tschechien hingegen ist hierfür in erster Linie das Oberste Verwaltungsgericht zuständig. Ein Parteiverbot kann nicht nur ausgesprochen werden, wenn eine Partei verfassungswidrig ist, sondern auch, wenn sie gegen verwaltungsrechtliche Bestimmungen oder ihre eigene Satzung verstößt. In diesen Fällen bekommt die Partei allerdings ein Jahr Zeit, diese Verstöße zu beseitigen, um einem endgültigen Verbot zu entkommen.

Militäreinsatz im Inneren bei akuter Terrorlage

Miriam Bindel

Stets wiederkehrend ist die Frage, inwiefern die Bundeswehr im Innern bei einem Terroranschlag tätig werden sollte. Vor allem zu einer Zeit, die von Terrorismus geplagt zu sein scheint, wird heiß diskutiert, ob man die Kompetenzen der Bundeswehr nicht ausweiten sollte. Zunächst wurde auf heutige Regelungen des Grundgesetzes für den Einsatz der Bundeswehr im Innern eingegangen, um anschließend die Reformfrage dieser Regelungen zu beantworten. Sowohl unter den Katastrophennotstand (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG) als auch unter den Inneren Notstand (Art. 91 Abs. 2 i.V.m. Art. 87 Abs. 4 GG) und den Verteidigungsfall (Art. 115a GG) ist der Terroranschlag subsumierbar – freilich nicht jeder, sondern je nach Tatbestand von besonderem Ausmaß. In allen Konstellationen kann die Bundeswehr im Innern tätig werden, jedoch nur als *ultima ratio*. Der Einsatz der polizeilichen Kräfte hat Vorrang, weshalb die Bundeswehr in fast allen Konstellation bloß unterstützend tätig werden darf. Zivilen Objektschutz darf die Bundeswehr im Falle des Inneren Notstandes wie auch im Verteidigungsfall wahrnehmen, ohne lediglich unterstützend tätig zu werden. Die Wahrnehmung der Verkehrsregelung darf die Bundeswehr auch ohne Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen des Verteidigungsfalles ausüben. In allen Fällen gilt jedoch der Erforderlichkeitsgrundsatz bezüglich des Einsatzes. Einer Reform bedarf es v.a. im Angesicht der deutschen Geschichte nicht. Schließlich fallen Terrorlagen in den Aufgabenbereich der Polizei, nicht in den der Bundeswehr. Weist die Polizei in der Hinsicht Defizite auf, dass sie nicht selbstständig ihren Aufgaben nachkommen kann, sollte dort reformiert werden, anstatt die Kompetenzen eines anderen Organs auszuweiten.

Auch Tschechien ermöglicht den Streitkräften einen Einsatz im Innern. Dort finden sich allerdings keine Regelungen in der Verfassung, so wie es in Deutschland der Fall ist. Stattdessen ist der Erlass von Verordnungen als Einsatzgrundlage nötig. Einen ähnlichen Erforderlichkeitsgrundsatz gibt es in dem Sinne, dass den zuständigen Regierungen, in den Kreisen oder eben die staatliche Regierung selbst, ein Ermessensspielraum gegeben wird. Die Verordnungen gelten für 30 Tage, können aber verlängert werden. Ausnahme stellt der Kriegszustand dar, für diesen ist kein Erlass von Verordnungen notwendig.

Strafrechtliche Ahndung staatsgefährdender Akte – Strafbarkeit terroristischer Vorbereitungshandlungen

Alexandra Ratke

Politische Ereignisse wirken sich mittelbar auf das Strafrecht aus. Um Strafbarkeitslücken zu schließen, werden als Reaktion auf neue, andersartige Bedrohungslagen neue Straftatbestände verfasst. So wurde der § 129a StGB als Reaktion auf den linken Terror der RAF im Jahr 1976 eingeführt, die Geschehnisse des 11. September 2001 beschleunigten die Aufnahme des § 129b ins StGB, und die Einführung der §§ 89a, b StGB zeigten sich im Zuge vermehrt auftretender terroristischer Anschläge als notwendig.

Bei der Schaffung derartiger Tatbestände zeigt sich die Tendenz, dass nicht mehr nur klassische Verletzungsdelikte unter Strafe gestellt werden, sondern bereits die schuldhafte Verursachung einer abstrakten Gefahr.

Der Fall Anis Amri stellte die Behörden vor besondere Herausforderungen; die bisherigen Straftatbestände sind bei diesem neuen Typus von Selbstmord-Attentätern nicht einschlägig. Aus diesem Grund wurden neue Maßnahmen für den Umgang mit sogenannten Gefährdern teils diskutiert, teils bereits beschlossen. Konkret geht es dabei um die Einführung des Haftgrundes „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in die Strafprozessordnung bzw. ins Aufenthaltsgesetz sowie die Möglichkeit zur Anordnung der elektronischen Fußfessel.

2016 wurden in Tschechien – nachdem bereits im Jahr 2009 der den Terrorismus betreffende § 311 StGB eingeführt wurde – die sehr umfassenden §§ 312d, 312e, 312f ins StGB aufgenommen, die bestimmte Handlungen mit terroristischem Bezug unter Strafe stellen. Die Ausgangssituation in Tschechien ist dabei eine andere als in Deutschland: In Tschechien hat es keine terroristischen Anschläge gegeben, die der Einführung derartiger Tatbestände vorausgingen und diese deshalb erfordert hätten. Eine terroristische Bedrohungslage existierte in dem sechstsichersten Land der Welt nie. Die Normen haben wohl im Zuge genereller europäischer Entwicklungen den Eingang in das tschechische Gesetz gefunden. Daran lässt sich deutlicher noch als im deutschen Recht erkennen, dass das Strafrecht kriminalpräventiv fungiert, also den Erfolg möglicher Rechtsgutsverletzungen bereits in seiner Anbahnungsphase zu verhindern versucht.

Das Strafrecht könnte sich aufgrund seiner nachhaltigen Wirkung und seiner spezifischen Rechtsfolgen sogar als unverzichtbar zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus herausstellen.